

Amtliche Mitteilungen

Datum 29. August 2016 Nr. 126/2016

Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung

für das Fach Sozialwissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

> der Universität Siegen

Vom 23. August 2016

Herausgeber: Redaktion:

Rektorat der Universität Siegen

Dezernat 3, Adolf-Reichwein-Straße 2 a, 57076 Siegen, Tel. 0271/740-4813

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung

für das Fach
Sozialwissenschaften
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Gymnasien und Gesamtschulen

der Universität Siegen

Vom 23. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 32/2014) wird wie folgt geändert:

- § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:
 - "Die Module BA SW GYM M 1 und BA SW GYM M 8 enthalten Leistungen im Umfang von jeweils einem Leistungspunkt zu inklusionsorientierten Fragestellungen."
- b) In der Tabelle wird das Modulelement BA SW GYM M 1.3 in der Spalte "Modultitel" geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul BA SW GYM M 1 wird daher wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fach- semester	sws	LP	Voraussetzungen
BA SW GYM M 1	Einführung in die Wirt- schaftswissenschaften und ihre Didaktik	2	1	1./2.	6	9	•
1.1	Einführung in die VWL	1		1.	2	3	-
1.2	Einführung in die BWL	1		1.	2	3	-
1.3	Einführung in die Wirt- schaftsdidaktik***		1	2.	2	3	-

^{*} SL = Studienleistung

c) In der Tabelle wird das Modul BA SW GYM M 8 in der Spalte "Modultitel" geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul BA SW GYM M 8 wird daher wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fach- semester	sws	LP	Voraussetzungen
BA SW GYM M 8	Fachdidaktik***	2	1	5./6.	6	9	-
8.1	Fachdidaktisches Theorieseminar	(1) ⁶	(1) ⁶	5.	2	3	-
8.2	Fachdidaktisches Theorieseminar	(1) ⁶	(1) ⁶	6.	2	3	-
8.3	Didaktik der Sozialwissen- schaften	(1) ⁶	(1) ⁶	6.	2	3	-

^{*} SL = Studienleistung

d) Unterhalb der Tabelle wird folgender Zusatz eingefügt:

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt nur für Studierende die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehrämter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters

^{**} PL = Prüfungsleistung

^{**} PL = Prüfungsleistung

⁶ Die Prüfungsleistung (3 LP) kann nach Wahl entweder in M 8.1, 8.2 oder 8.3 absolviert werden. In den beiden Modulelementen ohne Prüfungsleistung wird jeweils eine Studienleistung (3 LP) erbracht.

[&]quot;*** inklusionsorientierte Inhalte".

2019/2020 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.

2. Sie wird in dem Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 23. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)